

Anmeldung einer Tierhaltung

Wer muss anmelden?

- jeder, der Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner, Truthühner, Enten, Gänse, Perlhühner, Fasane, Rebhühner, Wachteln, Tauben, Laufvögel, Kameliden, Gehegewild, sonstige Klautiere, Fische oder Bienen halten will

Wann muss gemeldet werden?

- vor Beginn der Tierhaltung
- **jede** Änderung der Tierhaltung (andere Tierarten, Beendigung der Haltung von einzelnen Tierarten)
- bei Beendigung der gesamten Tierhaltung

Was muss gemeldet werden?

- Name des Halters mit Anschrift
- Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere
- Standort der Tiere, bezogen auf die jeweilige Tierart

Wo muss gemeldet werden?

- zuständige Behörde ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
- beauftragte Behörde für die An-, Um- und Abmeldung von Tierhaltungen ist für den Wartburgkreis und die kreisfreie Stadt Eisenach
Landwirtschaftsamt Bad Salzungen
Sitz Eisenach
Frauenberg 17
99817 Eisenach
Tel. 03691/2580

Wie muss gemeldet werden?

- mittels eines Meldebogens für Tierhalter (siehe Anhang), der alle geforderten Angaben erfasst
- dieser Meldebogen ist außerdem erhältlich:
 - bei den Gemeindeverwaltungen
 - über die Internetseite des Landwirtschaftsamtes www.thueringen.de/lwa-esa
 - beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in Bad Salzungen oder Eisenach

In diesem Zusammenhang weisen wir alle Tierhalter noch auf folgendes hin:

Beachten Sie bitte die gleichzeitige Meldung Ihres Tierbestandes an die Thüringer Tierseuchenkasse Jena, dies ist notwendig, damit Sie z.B. Beihilfen für diagnostische Untersuchungen oder Entschädigungen im Tierseuchenfall beanspruchen können.

Thüringer Tierseuchenkasse
Victor-Goerttlerstr. 4
07745 Jena
Tel. 03641/88550 oder www.thueringertierseuchenkasse.de

MELDEBOGEN FÜR TIERHALTER

KURZFORM AUSSCHLIEßLICH FÜR TIERHALTER

zur Registrierung der Tierhaltung und zur Anzeige von Änderungen nach §§ 26 und 45 Viehverkehrsverordnung, § 2 Abs. 1 der Fischseuchen-Verordnung und § 1a der Bienenseuchen-Verordnung

Bitte zutreffende Felder ausfüllen oder ankreuzen, Bearbeitungsvermerke nicht ausfüllen!

An das
Landwirtschaftsamt Bad Salzungen
August-Bebel-Str. 2
36433 Bad Salzungen

Eingangsstempel

zur

- Registrierung eines Tierhalters (Neuanmeldung) (Bitte Anlage ausfüllen!)
- Änderung von Angaben zum Tierhalter (Änderungsmeldung) (Bitte Anlage ausfüllen!)
- Abmeldung eines Tierhalters

mit der Registriernummer: Bitte eintragen, soweit vorhanden!

Registriernummer (BI)

Die Registrierung / Änderung / Abmeldung soll gelten ab: _____ (Datum)

Name/Unternehmensbezeichnung

Vorname (ggf. noch Unternehmensbezeichnung)

Postanschrift

Straße und Hausnummer/Postfach

PLZ Ort

Ortsteil

Telefon Fax E-Mail

Anschrift des Standortes der Tierhaltung (falls abweichend von Postanschrift)
(Werden an mehreren Standorten Tiere gehalten, bitte die Anschriften auf einem gesonderten Blatt aufführen.)

Straße und Hausnummer/Postfach

PLZ Ort

Ortsteil

Telefon Fax

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten unter Beachtung des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 1, S. 276) erfasst, verarbeitet, gespeichert und für Statistikzwecke genutzt werden.

Ort, Datum

Anzeige zur Registrierung/ Abmeldung als Tierhalter Änderung von Angaben zum Tierhalter

Gemäß §§ 26 und 45 Viehverkehrsverordnung, § 2 Fischseuchenverordnung und § 1a Bienseuchenverordnung zeige ich in Verbindung mit den Angaben des MELDEBOGENS FÜR TIERHALTER eine

- Registrierung eines Tierhalters
- Änderung von Angaben zum Tierhalter
- Abmeldung eines Tierhalters an.

Bitte ausfüllen:

Bitte ausfüllen:			HIT- Betriebstypen <small>(wird von Behörde ausgefüllt)</small>		
	Folgende Tierarten werden gehalten:	Nutzungsart	Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere	Landwirtschaftlicher Betrieb	Sonstige
<input type="checkbox"/>	Rinder			<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
<input type="checkbox"/>	Schweine			<input type="checkbox"/> 31	<input type="checkbox"/> 32
<input type="checkbox"/>	Schafe			<input type="checkbox"/> 204	<input type="checkbox"/> 126
<input type="checkbox"/>	Ziegen			<input type="checkbox"/> 205	<input type="checkbox"/> 122, 161
<input type="checkbox"/>	Hühner			<input type="checkbox"/> 211	<input type="checkbox"/> 125, 181
<input type="checkbox"/>	Truthühner			<input type="checkbox"/> 212	<input type="checkbox"/> 125, 182
<input type="checkbox"/>	Enten			<input type="checkbox"/> 214	<input type="checkbox"/> 125, 184
<input type="checkbox"/>	Gänse			<input type="checkbox"/> 213	<input type="checkbox"/> 125, 183
<input type="checkbox"/>	Perlhühner			<input type="checkbox"/> 215	<input type="checkbox"/> 125, 185
<input type="checkbox"/>	Fasanen			<input type="checkbox"/> 216	<input type="checkbox"/> 125, 186
<input type="checkbox"/>	Rebhühner			<input type="checkbox"/> 217	<input type="checkbox"/> 125, 187
<input type="checkbox"/>	Wachteln			<input type="checkbox"/> 218	<input type="checkbox"/> 125, 188
<input type="checkbox"/>	Tauben			<input type="checkbox"/> 219	<input type="checkbox"/> 125, 189
<input type="checkbox"/>	Laufvögel			<input type="checkbox"/> 220	<input type="checkbox"/> 220
<input type="checkbox"/>	Einhufer			<input type="checkbox"/> 203	<input type="checkbox"/> 128
<input type="checkbox"/>	Kameliden			<input type="checkbox"/> 208	<input type="checkbox"/> 122
<input type="checkbox"/>	sonstige Klautiere			<input type="checkbox"/> 208	<input type="checkbox"/> 122, 164
<input type="checkbox"/>	Fische			<input type="checkbox"/> 208	<input type="checkbox"/> 124
<input type="checkbox"/>	Bienen			<input type="checkbox"/> 230	<input type="checkbox"/> 123
<input type="checkbox"/>	Zirkus				<input type="checkbox"/> 700

Bitte beachten Sie, dass Änderungen zu den o.g. Angaben unverzüglich anzuzeigen sind !

Ort, Datum

Unterschrift